

# ver.di-Pressegespräch

## Kurier-, Express- und Paketsdienste am 10.12.2021

### Faktenblatt



#### **Zahlen und Daten**

790 Mio. Sendungen (445 Mio. B2C) werden in den letzten beiden Monaten 2021 in Deutschland erwartet.

15,5 Mio. Sendungen pro Tag. In der letzten Woche vor Weihnachten bis zu 22 Mio. täglich.

Die Anzahl der versendeten Pakete hat sich in Deutschland seit 2011 mehr als verdoppelt: von 2,1 Mrd. in 2010 auf 4,5 Mrd. in 2020.

Die Gewinne (weltweit) der Paketdienstleister (DPDHL, DPD, Herme, UPS und FedEx) betragen in 2020 17,3 Mrd. Euro.

Der globale Amazon-Gewinn betrug 22 Mrd. Euro in 2020.

Es wird erwartet, dass Amazon im Q1/2022 zum größten Paketdienstleister in den USA aufsteigt, also noch vor der US Post, UPS und FedEx.

Der Ausbau der Eigen-Zustellung durch Amazon wird auch in Deutschland weiter vorangetrieben.

#### **Fakten**

Es gibt drei Kategorien von Beschäftigungsverhältnissen bei Zusteller\*innen:

1. Eigenbeschäftigt, 2. Bei Sub-Unternehmern beschäftigt und 3. Solo- (Schein-)Selbständige.

Die Anzahl der tariflich abgesicherten und beim Paketdienstleister eigenbeschäftigten Zusteller\*innen ist rückläufig.

Die Zahl der auszuliefernden Pakete (bis zu 300 Stück) pro Tag und ihre Gewichte (bis zu 70kg) steigen immer mehr.

Beim Vorgehen von Amazon drängt sich der Eindruck auf, dass das Unternehmen mit dem Einsatz von (schein)selbständigen Ausliefernden Rechtsbruch begehen könnte, denn diese seien sowohl in die Arbeitsabläufe eingeplant (Einsatz von Soft- und Hardware) als auch nicht frei von Weisungen. Beides kann maßgeblich für die Bewertung der Frage sein, ob Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Die physische Belastung der Zusteller\*innen nimmt stetig zu. Gründe: mehr Pakete pro Zusteller\*in, schwerere Pakete sowie zunehmende Zustellung mit Pkws und ohne Sackkarre, was erhebliche negative Auswirkungen auf das Muskel-Skelett-System der Zusteller\*innen hat.

#### **ver.di-Forderungen:**

Eigenbeschäftigung der Zusteller\*innen bei den KEP-Dienstleistern, statt bei Subunternehmen und Subsubunternehmen oder als Solo-(Schein)selbständige.

Kennzeichnung und Begrenzung von schweren Paketen auf 20 kg (derzeit liegt die Grenze bei 31,5 kg; diese wird aber häufig nicht eingehalten)

Stärkung der Tarifbindung in der Branche.

Die Träger der Sozialversicherung sind aufgefordert, verstärkt Betriebsprüfungen im KEP-Bereich vorzunehmen, um so schein-selbständige Beschäftigungsverhältnisse zu beenden.

Ausweitung der Nachunternehmerhaftung auf die gesamte Logistik-Branche.